

Merkblatt Eigenverbrauchsregelung

10. März 2014

Mit der Revision des Energiegesetzes (EnG) und dessen Inkraftsetzung per 1.1.2014 wurde die Eigenverbrauchsregelung für selber produzierten und am Produktionsort verbrauchten Strom gesetzlich verankert.

Die Energieverordnung (EnV), welche die Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung konkretisiert, wurde vom Bundesrat gutgeheissen und per 1. April 2014 in Kraft gesetzt. Die revidierte EnV sieht für die Implementierung der Eigenverbrauchsregelung durch den einzelnen Netzbetreiber eine Übergangsfrist vor. Die Netzbetreiber haben bis spätestens 31. Dezember 2014 Zeit ihre Prozesse und Systeme so anzupassen, dass der Eigenverbrauch abgewickelt werden kann.

Weil bereits Anfragen von Endkunden bei den EVU eintreffen welche die Eigenverbrauchsregelung fordern, hier ein paar Verhaltensempfehlungen:

- Anfragen von Produzenten mit Blick auf eine Eigenverbrauchsregelung für einen einzigen Endverbraucher ist nachzukommen, wenn es dem Netzbetreiber technisch und betrieblich möglich ist, die Überschussproduktion zu bemessen oder zu berechnen.
- Netzbetreiber, denen es technisch oder betrieblich noch nicht möglich ist, die Überschussproduktion zu bemessen oder zu berechnen und bei denen Anfragen von Produzenten mit Blick auf eine Eigenverbrauchsregelung für einen einzigen Endverbraucher eingehen, haben die Umrüstung der Messung einzuleiten.
- Die Umsetzung von Anfragen von Produzenten mit Blick auf eine Eigenverbrauchsregelung für mehrere Endverbraucher ist sowohl in betrieblicher als auch technischer Hinsicht sehr komplex und gewisse Punkte bedürfen der Konkretisierung. Der VSE arbeitet mit Hochdruck an einem Branchenpapier und wird dieses so schnell als möglich publizieren. Darin wird auch die Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung mit mehreren Endverbrauchern erläutert werden.

Auskünfte

Olivier Stössel, Technik und Bildung / Fachexperte Netzwirtschaft
Tel. +41 62 825 25 51, olivier.stoessel@strom.ch
